

*Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18 vom 8. Juni 2004*

Der Petitionsausschuss hat am 8. Juni 2004 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

**Eingabe-Nr.:** L 16/45

**Gegenstand:** Kriegsopferversorgung

**Begründung:** Der Petent begehrt eine Entschädigung im Zusammenhang mit Gesundheitsschädigungen, die er nach seinem Vortrag aufgrund der schlechten Lebens- und Ernährungsbedingungen während seiner Inhaftierung in einem Lager erlitten hat. Außerdem beschwert sich der Petent über die lange Dauer des Verfahrens.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen eine Stellungnahme des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Dieser bedauert ausdrücklich, dass es in dem Fall des Petenten zu nicht zu rechtfertigenden Verzögerungen gekommen ist. Diese sind dadurch entstanden, dass die Akte nicht kontinuierlich und am Sachstand orientiert durchgängig bearbeitet worden ist. Nach Auffassung des Ausschusses sollte das Ressort zukünftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt überprüfen, damit derartige Verzögerungen ausgeschlossen werden.

Die Kriegsopferversorgung setzt unter anderem voraus, dass die gesundheitlichen Schäden durch die Internierung verursacht worden sind. Dies muss von den Antragstellern nachgewiesen werden.

Da der Petent bei seiner Antragstellung auf eine Kriegsopferversorgung andere Angaben gemacht hat, als gegenüber einem Gutachter der Landesversicherungsanstalt, der die Frage der Weitergewährung einer Erwerbsunfähigkeitsrente zu beurteilen hatte, hat der ärztliche Dienst des Versorgungsamtes – nach Auffassung des Ausschusses zu Recht – weitergehende Unterlagen, auch zum Schädigungshergang gefordert. Die Unterlagen konnte der Petent bislang nur teilweise vorlegen. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat mitgeteilt, auch im Wege der Amtsermittlung könne er keine weiteren Erkenntnisse gewinnen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht zu beanstanden, wenn die begehrte Kriegsopferversorgung abgelehnt wird.

In der abschließenden Stellungnahme sollte dem Petenten nochmals angeraten werden, sich an die damals behandelnde Ambulanz zu wenden, mit dem Ziel dort Archivunterlagen zu erhalten.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 16/62

**Gegenstand:** Finanzierung einer Beratungsstelle

**Begründung:** Die Petentin setzt sich dafür ein, eine Beratungsstelle langfristig aus dem Bremer Haushalt zu finanzieren. Sie trägt vor, die Beratungsstelle sei notwendig, um Menschen eine Perspektive zu geben. Wichtig sei eine Verstetigung des Projekts.

Die Bürgerschaft hatte bereits in ihrer Sitzung am 20. Februar 2002 den Senat gebeten, in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern ein niederschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot für die betroffene Personengruppe zu konzipieren und einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zu entwickeln.

Aus der zu der Petition abgegebenen Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport ergibt sich, dass dieser die Kosten des Beratungsprojekts bis zum 31. März 2004 übernommen hat. Nach dem Entwurf des Haushaltsplans für 2004/2005 stehen für die Beratungsstelle bislang keine Mittel zur Verfügung.

Der Petitionsausschuss hält die in Rede stehende Einrichtung für förderungswürdig. Da die Haushaltsberatungen zurzeit der Befassung des Petitionsausschusses noch nicht beendet waren, hat der Ausschuss die Eingabe an die Fraktionen und die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses weitergeleitet, damit ihr Inhalt im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert und umgesetzt werden kann.